



Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 12. März 2012 von 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

Vorsitzender: Ortsvorsteher Hansjörg Hall

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normalzahl: 6)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: ./.

Schriftführer: Anja Siedle

Sonstige: ./.

Besucher: 1

Presse: Herr Heimpel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **02.03.2012** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **07.03.2012** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrat **Thilo Bausch** und Ortschaftsrat **Stefan Scherzinger** bestimmt werden.

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Herr Arthur Schneider, Grundstücksbesitzer bedankte sich für die Grabarbeiten am Entwässerungsgraben des Wasserreservoirs.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

Ortskiwettkämpfe – Zuschuss

Der Förderverein der Sportfreunde bedankte sich für den Zuschuss.
Die Ortskiwettkämpfe fanden am 25.02.2012 statt.

Techn. Rathaus / Wohnhaus – Schneefänger

Die Schneefänger sind seit KW 8/2012 angebracht.
Die untere Reihe der Photovoltaik-Paneelen wurden entfernt und auf der freien linken Seite des Daches angebracht, so dass die Schneefänger angebracht werden konnten.
(Der Photovoltaik Vertrag für die Sporthalle kann nun unterschrieben werden.)

Techn. Rathaus - Westwand

Die beschädigte Westwand am Rathaus ist saniert und fertig gestellt. Laut Auskunft wurde der Unterbau teilweise ersetzt und die Isolierung ergänzt. Die Außen-Paneelen und Falzbleche wurden wieder ordnungsgemäß angebracht und ergänzt wo nötig.

Bericht aus letzter nicht öffentlicher Sitzung:

Sachstand BBP „Linacher Weg“, „Auf dem Moos“ und „Lochhäusle“

Über den Sachstand der laufenden BBP wurde der Ortschaftsrat informiert.

Zusammenlegungsverfahren Furtwangen – Linach – Schönenbach-Süd

Im Hinblick auf das Zusammenlegungsverfahren fand eine Sitzung Anfang Januar mit Anliegern des Weges im Vogt-Martins-Tobel auf Antrag eines Anliegers statt. Es geht dabei um den möglichen Ausbau und die Verbreiterung des oben genannten Weges. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen, wie eine weitere Sitzung der Anlieger mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft am 28.02.2012 ergab.

Grundstücksangelegenheiten

Im Weiteren wurden auch Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Sportfreunde Schönenbach – Zuschuss Rasenplatz

Der Antrag der Sportfreunde Schönenbach auf einen Zuschuss seitens der Stadt, der auch in den Haushaltsplan mit € 100.000,- aufgenommen wurde, erfuhr eine nähere Erläuterung in den einzelnen Fraktionen.

Die Angelegenheit sollte in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2012 eine weitere detaillierte Erläuterung durch die Antragsteller erfahren. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, weil der Pachtvertrag mit den Grundstückseigentümer derzeit nicht den Zeitraum umfasst, welcher vom Badischen Sportbund für eine Zuschussgewährung verlangt. Verhandlungen seitens der Stadt und der Sportfreunde Schönenbach mit den Grundstückseigentümern des Sportplatzes sind angestrebt.

Bauvorhaben ohne Genehmigung

Der Ortschaftsrat hat sich auch in der letzten Sitzung erneut mit Baumaßnahmen in Schönenbach beschäftigt, welche ohne Genehmigung errichtet wurden. Zusammen mit der Baurechtsbehörde beim Landratsamt werden die Fälle derzeit geklärt oder sind

in Bearbeitung. Wenn die Anträge formal vorliegen, wird sich der Ortschaftsrat in öffentlicher Sitzung damit befassen. Über den Sachstand bis zur Entscheidungsreife wird der OR aktuell in nichtöffentlicher Sitzung informiert.

Entwässerungsgraben des Wasserreservoirs

Laut Mitteilung von Herr Wiehl, Leiter TD, ist der Entwässerungsgraben des Wasserreservoirs zwischen ehemaligem Bahndamm und Breg ausgebaggert, so dass die Wiese nicht über- nässt wird. Der Grundstücksbesitzer hat sich beim TD für die gute Arbeit bedankt.

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens

TOP 2.1 Bauvorlage: Holzschuppen Wintermantel / Hummel im Bereich Alter Bahnhof Schönenbach Vorlage: ORS/015 vom 06.03.2012

Der letzte Stand war eine Abbruchverfügung des Holzschuppens bis zum 31.03.2012. Herr Baumer war in dieser Sache aktiv und suchte nach anderen Möglichkeiten für die Herren Wintermantel und Hummel und fand eine Lösung. Nach § 58 Abs. 4 Satz 1 der Landesbauordnung Baden-Württemberg dürfen Behelfsbauten befristet oder widerruflich genehmigt werden. In einem Gespräch mit den Bauherren gaben diese zu erkennen, dass eine zeitlich befristete Zulassung dieses Schuppens geradezu eine optimale Lösung darstelle. Auch Bürgermeister Herr Herdner wäre damit einverstanden. So lautet der Vorschlag zur Beschlussfassung: Das Einvernehmen zum Erhalt des bestehenden Holzschuppens im Bereich des früheren BBP „Alter Bahnhof Schönenbach“ wird gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 LBO als „Behelfsbau“ für einen Zeitraum von fünf Jahren erteilt.

Frage OR: Falls im Bereich „Alter Bahnhof“ Grundstücksverkäufe ein Thema wären, stehen die fünf Jahre trotzdem fest, was OV Herr Hall bejahte.

Der Beschlussfassung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 2.2 Bauvorhaben: Umnutzung einer Wohnhausgarage in gewerbliche Nutzung für das Wohnhaus Am Hofrain 1 in Furtwangen-Schönenbach Vorlage: ORS/014 vom 02.03.2012

Erstmals wurde die Umnutzung am 07.11.2012 abgelehnt, da durch die Belagerung des Gehweges die öffentlichen Belange des Straßenverkehrs und des Winterdienstes nicht mehr gewährleistet wird. In Folge hatte der Antragsteller einen Rechtsanwalt eingeschaltet und dem Baurechtsamt mitgeteilt, gegenüber der Stadt Furtwangen und dem Landratsamt eine entsprechende Verpflichtungserklärung für akzeptable Lösungen abzugeben. Nach § 37 der LBO der Stellplatzbedarf für jedes Objekt auf dem Baugrundstück selbst, alternativ auf einen Ersatzgrundstück in erreichbarer Nähe nachzuweisen ist.

So lautet der Vorschlag zur Beschlussfassung: Das Einvernehmen zur künftig gewerblichen Nutzung der Garage für das Wohnhaus Am Hofrain 1 durch das Bauunternehmen Karl Farsang, Am Hofrain 1, wird unter der Maßgabe erteilt, dass 1. Der Stellplatznachweis nach § 37 der LBO anderweitig geführt wird und 2. der Gehweg entlang des Wohnhauses für die Passanten ständig nutzbar bleibt und auf dem auch die erforderliche Abwicklung des Winterdienstes entsprechend der städtischen Satzung vorge-

nommen wird.

Frage OR: Wenn etwas herum steht wird die Polizei eingeschaltet.

Der Beschlussfassung wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 3 Friedhofsmauer; Auswahl des Steintyps

Für die Friedhofsmauer wurden im Haushaltsplan zusätzlich € 15.000,- aufgenommen.

Herr Umfahrer ist hier sehr aktiv. Ein Plan besteht bereits.

2 Steintypen stehen zur Auswahl: 2/147 Allgäu (großer Stein) und 2/312 Engadin (kleiner Stein). Eine Steinplatte ist 1,40 m lang, 0,70 m hoch und 0,35 m tief, ca. 50 Steinplatten werden benötigt. Die max. Höhe der Mauer beträgt 1,40 m. Die Materialkosten liegen bei ca. € 7.500,-. Das Gelände bleibt wie bisher. Das Setzen der Mauer wird von den TD durchgeführt. Bürgermeister Herr Herdner bevorzugt den größeren Stein Typ Allgäu, Herr Baumer und Herr Wiehl den kleineren Stein Typ Engadin. Preislich gibt es keinen Unterschied. Die bisherige Mauer besteht aus einem kleineren Stein. Der OR spricht sich für den kleineren Stein Typ Engadin aus und stimmt ab.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 4 Windkraftnutzung; Sachstandsbericht

Über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach für Windkraftnutzung, Vorlage Nr. GR 232 vom 09.02.2012 wurde am 28.02.2012 im GR einstimmig (19 Stimmberechtigte) abgestimmt.

Anhand der Vorlage (die Vorlage hatten leider 4 OR nicht erhalten): Naturschutzrechtliche Einschränkungen / Windhöflichkeit / Tabu-Bereiche konnte man sich ein Bild über die Möglichkeiten machen.

Aktueller Stand ist, wenn bis zum 30.09.2012 kein Gebiet offiziell ausgewiesen ist, können Einzelanträge kommen, die dann genehmigt werden müssen.

Bürgergruppen, Grundstücksbesitzer, Investoren zeigen bereits großes Interesse.

Bei 2 Ingenieurbüros werden Angebote eingeholt, welche die Windhöflichkeit berechnen und feststellen, wo es baurechtlich machbar wäre.

Die Messungen / Untersuchungen haben eine Laufzeit von einem Jahr.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Aufträge im März vergeben werden und im Juli die Flächen feststehen, so dass tiefere Untersuchungen vorgenommen werden können.

Optimale Gebiete sind mit Windgeschwindigkeiten von 6 - 6,5 m/sec. (mind. 5,5 – 6); gemessen 120 Meter über Grund.

Am Gesamtstromverbrauch ca. 60.850.051 kwh der Stadt Furtwangen orientiert man sich. Dafür benötigt man ungefähr 4 bis 6 sogenannte 5-Mega-Watt-Anlagen, Kosten ca. 9 Mio. pro Anlage (ohne Planung und ohne Leitungen).

Die Nabenhöhe eines Windrades liegt bei 140 Meter.

Im Schwarzwald kommen nur große Anlagen in Frage.

Das Problem sind die Ableitungen des Stroms, hier sieht man große Schwierigkeiten. Sowie das nicht alle Interessenten berücksichtigt werden können.

Das Ziel, mit Windkraft für den Fremdenverkehr werben und den Erlös auf alle Interessenten zu verteilen, wird kaum von Nutzen bzw. möglich sein.

Die Frage von OR Stefan Scherzinger, wo die Überland-Leitungen zur Einspeisung vorhanden sind, beantwortete OV Herr Hall mit „in der Baar“. Das bedeutet, dass bis Wolterdingen Leitungen/Erdkabel erstellt werden müssen um die anfallende Energie in das Netz einzuspeisen.

Ein interessanter Vortrag zum Thema fand in Neustadt statt, den fast alle OV besuchten.

TOP 5 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

Es liegt nichts vor.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 2 wird beurkundet.

.....
Hansjörg Hall
Ortsvorsteher

.....
Thilo Bausch
Ortschaftsrat

.....
Anja Siedle
Schriftführer

.....
Stefan Scherzinger
Ortschaftsrat